

Richtlinien für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten

Die folgenden Richtlinien stellen eine Konkretisierung des §9 der Studien und Prüfungsordnung dar. Diese vom Fakultätsrat am 12. März 2007 verabschiedeten Richtlinien stellen eine einheitliche Orientierungsgrundlage für die Anfertigung von Masterarbeiten (Seminararbeiten) in der Fakultät IB dar.

Umfang und Format

Die Schrift kann im Wesentlichen frei gewählt werden, aus Gründen der Lesbarkeit werden lediglich folgende Vorgaben gemacht:

- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Ausrichtung: Blocksatz
- Fußnoten: Schriftgröße 10 und einfacher Zeilenabstand

Magisterarbeiten: Der Umfang einer Masterarbeit sollte bei 70.000 bis 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Fließtext liegen. Unter Fließtext ist hierbei der reine Text ohne Fußnoten, Deckblatt und Verzeichnisse zu verstehen. Je nach Formatierung entspricht dies ca. 40-70 Seiten.

Seminararbeiten: Diese umfassen in der Regel 30.000 - 40.000 Zeichen (je nach Formatierung ca. 12-20 Seiten)

Formalia

Jede Arbeit sollte neben dem Haupttext ein Deckblatt, Abstract oder Zusammenfassung, ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis enthalten. Wahlweise können auch Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnisse hinzugefügt werden. Bei Masterarbeiten ist außerdem eine Eidesstattliche Erklärung notwendig (siehe unten).

Deckblatt: Auf dem Deckblatt sind die Überschrift der Arbeit, Name und Erreichbarkeit des Verfassers, sowie der Name und Lehrstuhl des Betreuers auszuweisen.

Ein Abstract (ca. 500 Wörter) vor dem Haupttext bzw. eine einseitige Zusammenfassung am Ende des Textes sind anzufertigen, die eine Abgrenzung der Thematik/Ausgangslage, zentrale Fragestellungen und Hypothesen, die verwendeten Methoden und die Ergebnisse schildern.

Das Inhaltsverzeichnis enthält die Gliederung der Arbeit in Kapitel und Unterkapitel mit deren Überschriften.

Zitieren und Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält nur die in der Arbeit zitierten Quellen, nicht die gesamte Literatur, die während der Forschung gesichtet wurde.

Sinn und Zweck von Zitaten: Kennzeichnung fremder Gedanken und des Herkunftsortes von Daten.

Indirekte vs. direkte Zitate: direkte Zitate werden durch Anführungszeichen ausgewiesen und die Quelle in einer Fußnote oder in Klammern angegeben. Indirekte Zitate werden mit „vgl.“ und der Quelle sowie Seitenzahl angegeben.

Lange vs. kurze Zitate: Lange Zitate werden in der Regel durch einen Einschub vom Fließtext abgehoben.

Zitieren von Internetquellen: In der Regel wird die Quelle (Internetadresse) angegeben und das Datum, an dem die Quelle abgerufen wurde.

Die Zitiertechnik ist frei wählbar (Harvard, DIN)

Eidesstattliche Erklärung

Auf der letzten Seite der Magisterarbeit ist eine vom Verfasser unterschriebene Eidesstattliche Erklärung einzufügen. Sie kann wie folgt aussehen:

Hiermit versichere ich an Eides statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen genommen sind, als solche kenntlich gemacht habe. Die Versicherung bezieht sich auch auf in der Arbeit gelieferte Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen.

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Datum:

Unterschrift:

Sonstiges

- Kreditpunkte für die Magisterarbeit: 15 KP
- Neben der gedruckten Version sollte eine **elektronische Version** für das Archiv mit eingereicht werden